

Beschluss Nr. 4

Erhöhung des KLJB-Bundesbeitrags

Der vom Bundesverband gem. Art 103 der Bundessatzung erhobene Beitrag wird um 4,35 EUR erhöht und damit ab dem Jahr 2025 auf 12,00 EUR pro Mitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr festgesetzt.

Um dem Risiko mit der Beitragserhöhung Mitglieder zu verlieren zu begegnen bzw. es bestmöglich zu minimieren, wird der Bundesvorstand damit beauftragt auf Bundesebene das Thema der Sichtbarkeit und des für Mitglieder manchmal schwer verständlichen Mehrwerts des Bundesverbands aufzugreifen und in angemessener Form zu behandeln. Dies beinhaltet auch die Erstellung von Materialien und Argumentationshilfen zur Unterstützung aller Ebenen in der Beitragserhöhungsdiskussion.

Ferner wird der KLJB-Bundesvorstand und die Haushalts- und Finanzkommission damit beauftragt, neben der kontinuierlichen Überprüfung der Ausgaben sowie dem im Fokus Behalten der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen, bis zum Jahr 2027 die Strukturen der Bundesebene finanziell und inhaltlich zu überprüfen und zu überarbeiten, so dass der Bundesbeitrag bis mindestens 2035 nicht erneut erhöht werden muss und auch eine zukünftige Beitragserhöhung möglichst vermieden werden kann.

Die Regelung für nach Art. 25 der Bundessatzung existierende Kinderstufenmitglieder bleibt gemäß des Beschlusses „Berechnung des Mitgliedsbeitrags für Kinder“ der Bundesversammlung 2013 bei 10 % des KLJB-Bundesbeitrags eines über 14 Jahre alten Mitglieds. Dementsprechend wird der Beitrag ab dem Jahr 2025 auf 1,20 EUR angepasst.

Ebenfalls ab dem Jahr 2025 wird weitergehend beschlossen, dass der BDKJ-Bundesbeitrag sowie der Versicherungsbeitrag (für die betreffenden Diözesanverbände) in der Höhe weitergegeben werden, wie sie von der jeweiligen Stelle, dem BDKJ Bundesverband bzw. der Jugendhaus Düsseldorf Versicherung GmbH, erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

51 Ja
22 Nein
5 Enthaltungen